

Frage des Tages

Können Strafen die Handschlagverweigerer zum Umdenken bewegen?

Im Baselbiet kann der Handschlag erzwungen werden. Können Strafen zum Umdenken bewegen? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Ist der Handschlagentscheid des Kantons Baselland richtig?



Gegen die Verschleuderung von Steuergeld

AUE-Neubau ist Etikettenschwindel

Von Martin Regenass

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) soll an die Spiegelgasse mitten ins Stadtzentrum ziehen. Allerdings soll für die Amtsstelle nicht ein bereits bestehendes Gebäude genutzt werden, sondern ein achtstöckiger Neubau für rund 16 Millionen Franken entstehen. Zwar hat der Grosse Rat für den Holz-Beton-Bau grünes Licht gegeben, die FDP und die SVP haben allerdings das Referendum ergriffen, so dass am 5. Juni das Volk über diesen «Luxusbau» entscheidet. Die Befürworter sprechen von einem «energetischen Leuchtturmprojekt», welches gegenüber dem heutigen Standort an der Hochbergerstrasse 90 Prozent Energie einsparen soll. Das Haus werde gleich viel oder gar mehr Energie produzieren, wie es brauche. Solarzellen an der Fassade sollen diese Energie in Form von Strom generieren. Der Preis für die Zellen beträgt rund eine Million Franken. Das AUE und sein Vorsteher Christoph Brutschin (SP) wollen mit dem Bau ein Zeichen setzen im Hinblick auf die von ihnen angestrebte Energiewende und die 2000-Watt-Gesellschaft. Das Gebäude soll Hauseigentümern Vorbild sein, ebenfalls in stromgewinnende Fassaden zu investieren.

Sinnvoll ist diese Investition am Standort Spiegelgasse nicht, weil Solarzellen an Fassaden pro Flächeneinheit weniger Strom erzielen als Anlagen auf einem Dach. Zudem sind Solarfassaden teurer als konventionelle Panels. Die Energieausbeute fällt tiefer aus, weil die Sonneneinstrahlungswerte auf Fassadenflächen viel tiefer sind als auf Panels, die angewinkelt auf Dächern stehen. Am Standort Spiegelgasse wirkt sich zudem produktionsvermindernd aus, dass die Hauptfassade des AUE gegen Westen und nicht gegen Süden gerichtet ist. Leistungsschmälernd sind zudem Verschattungen, welche benachbarte Gebäude je nach Sonnenstand auf die Fassade projizieren. Diese Einbussen und damit ein schlechteres Preis-Leistungs-Verhältnis stören die Befürworter des Projektes aus dem linken Lager allerdings nicht im geringsten. Da der Strom mithilfe der Sonne produziert werde, spiele es unter dem Strich keine Rolle, ob der Ertrag etwas höher oder tiefer ausfalle. Bemerkenswert an dieser Aussage ist, dass genau diese Kreise Energieeffizienz immer gross schreiben.

Auf diese Weise wirtschaften können die Befürworter allerdings nur, weil das Geld aus der reichlich gefüllten Basler Staatskasse stammt und somit ver-



Mitten in der Häuserschlucht. Im Gegensatz zum Roche- und Grosspeter-Tower sind auf das AUE-Gebäude Verschattungen möglich. Visualisierung Jessen + Vollenweider

schleudert werden kann. Wohl kaum ein privates Unternehmen würde eine Solaranlage an eine Fassade montieren, bei welcher nicht eine maximale Energieausbeute garantiert ist. Ein Beispiel dafür ist der Roche-Turm an der Grenzacherstrasse. Das höchste Gebäude der Schweiz wäre eigentlich prädestiniert für eine solare Fassade.

Drei der acht Stockwerke werden mit fossiler Energie aus Plastik und Gas beheizt.

Denn im Gegensatz zum geplanten AUE-Bau an der Spiegelgasse steht der 178-Meter-Riese nicht in einer beschatteten Häuserschlucht, sondern überragt alles wie ein Leuchtturm. Wenn die Sonne scheint, dann steht das Gebäude im besten Licht. Eine solare Fassade wurde allerdings nicht montiert. Ob wirtschaftliche Gründe den Hauptauschlag gegeben haben, sagt Roche auf Anfrage nicht. Aber Firmen wägen immer ganz genau ab, ob sich eine Investition lohnt. Denn viel mehr

Geld auszugeben, nur um sich ein grünes Mäntelchen umzuhängen, liegt nicht drin. Beim Grosspeter-Tower, der mit 78 Metern Höhe beim Bahnhof alle anderen Gebäude überragen wird, haben sich die Verantwortlichen hingegen entschieden, stromgewinnende Elemente in die Fassade zu investieren.

Fernwärmenetz nicht CO₂-neutral

Der AUE-Neubau ist aber auch aus einem anderen Grund abzulehnen: Das Gebäude soll ans Fernwärmenetz angeschlossen werden und somit mit Fernwärme geheizt werden. Diese Wärme stammt aber zu einem Teil aus der Kehrichtverbrennungsanlage, wo auch Plastik basierend auf Erdöl verbrannt wird. In diesem Prozess wird CO₂ frei. Zudem stammt die Wärme im Fernwärmenetz an kalten Tagen aus einem fossilen Gaskraftwerk, das bei Bedarf zugeschaltet wird. Laut den Industriellen Werken Basel ist die Wärme im Netz aktuell wegen des Holzschneitzkraftwerks zu 63 Prozent CO₂-neutral. Im Umkehrschluss heisst dies, dass im Winter drei der acht Stockwerke des AUE-Neubaus mit fossilen Energien beheizt werden. Von einem Haus, wel-

ches null Energie benötigt, kann somit nicht die Rede sein. Es handelt sich um einen Etikettenschwindel. Diese Tatsache blenden die Befürworter aber geschickt aus, indem sie sagen, dass der Anschluss an das Fernwärmenetz Sinn mache, weil es bereits durch die Gasse führe. Sollte das AUE-Gebäude wirklich ein Haus mit null Energieverbrauch sein, dann müsste konsequenterweise eine Wärmepumpe installiert werden. Diese würde die Wärme zum Heizen aus dem Untergrund ziehen, mit Strom von der Fassade. Diese Art zur Wärmegewinnung wäre CO₂-neutral.

Unter dem Strich zu teuer

Beim jetzigen Konzept hingegen wird die verbrauchte, nicht CO₂-freie Heizenergie im Winter über die solare Stromproduktion kompensiert, um es Null-Energie-Haus zu nennen. Bei dieser Rechenart müssten die drei Stockwerke aber theoretisch mit Elektroöfen beheizt werden, welche den Strom von der Solarfassade ziehen. Wer aber je mit einem elektrischen Heizofen ein Zimmer erwärmt hat, weiss, wie ineffizient und stromfressend Elektroöfen sind – vor allem wenn grosse Räume

beheizt werden müssen. Ob bei dieser Rechnung im Winter noch genug Strom aus der Fassade für die Arbeitsplätze übrig bleibt, müsste sich zeigen.

Unter dem Strich ist das Haus für 20 Millionen Franken inklusive Grundstück zu teuer. Zieht man noch in Betracht, dass die Schweiz europaweit beim Anteil von Solarstrom am landeseigenen Strommix einen der letzten Plätze belegt und Entwicklungsland ist, so ist nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet der Staat in eine solare Fassadenanlage investieren will, deren Stromproduktion pro Quadratmeter jener einer Dachanlage unterlegen ist. Vielmehr sollte der jetzige Standort des AUE an der Hochbergerstrasse saniert und auf das Flachdach des Gebäudes eine konventionelle Solaranlage mit einem höheren Stromgewinn montiert werden. Denn am Schluss geht es bei der Solarenergie darum, pro Flächeneinheit möglichst viel Strom zu produzieren. Alles andere kann nicht im Sinne der angestrebten Energiewende sein. Das AUE als energiebewusstes Amt müsste solche Effizienz eigentlich vorleben.

martin.regenass@baz.ch

Gehen nun die Handschlagverweigerer vor Gericht?

Gemäss Informationen der BaZ wollen die muslimischen Brüder, wenn nötig, den juristischen Weg einschlagen

Von Dina Sambar und Joël Hoffmann

Therwil. Die Aussage der Baslerbieter Bildungsdirektion war klar: Seit gestern müssen die beiden muslimischen Jugendlichen ihren Sekundarlehrerinnen die Hand wieder reichen, ansonsten drohen ihnen bis zu 5000 Franken Busse (BaZ berichtete). Die Verweigerung aus religiösen Gründen wird nicht mehr akzeptiert. Wie nun ein Bekannter der Familie der BaZ sagt, wollen die Brüder ihren Lehrerinnen die Hände aber weiterhin nicht schütteln: «Sie sind bereit, das Ganze bis vor Bundesgericht zu ziehen. Bisher haben die Lehrerinnen den Händedruck jedoch noch nicht eingefordert.»

Diese Information lässt sich weder bei der Baslerbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) noch bei der Schulleitung der Sekundarschule Therwil überprüfen. Sowohl der Kanton als auch die Schule hüllen sich mit Verweis auf den Persönlichkeitsschutz in Schweigen.

Unterstützung erhalten die Jugendlichen derweil vom Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS), der die Brüder

während der Mediation mit der Schule begleitete. Der beschlossene Zwang bedeute, dass Schülerinnen und Schüler ab sofort unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen zum Körperkontakt mit anderen Personen gedrängt werden dürften. Aus Sicht des IZRS überschreitet die BKSD mit dieser Regelung grob ihre Kompetenzen, weswegen die Bussandrohung als nichtig erachtet werde: «Sollte es dennoch zu einer diesbezüglichen Umsetzung kommen, wird der Islamischen Zentralrat Schweiz rechtlich dagegen vorgehen.» Ob der IZRS allfällige Prozesskosten der Familie übernehmen würde, lässt er offen.

Höflichkeit nicht erzwingen

Einer, der muslimischen Schülern in früheren Fällen mit Rat und Geld zur Seite stand, ist Johannes Czwalina. Der ehemalige Pfarrer und jetzige Unternehmensberater hat vor ein paar Jahren für grosses Aufsehen gesorgt, als er Bussen für Basler Muslime bezahlt hat, die ihre Kinder nicht in den Schwimmunterricht schicken wollten. Der Händeschüttelzwang geht für ihn in die

selbe Kategorie: «Es gibt in jeder Kultur unterschiedliche Formen der Höflichkeit. Weshalb kann man diese andere Form der Achtung nicht einfach stehen lassen?» Höflichkeitsgesten mit Strafen zu erzwingen, sei der falsche Weg: «Wenn sie mit Gewalt eingefordert werden, ist es keine Höflichkeit mehr», sagt Czwalina, der für Wertschätzung und Dialog plädiert. Die Handschlagverweigerer aus Therwil kann Czwalina finanziell jedoch nicht unterstützen: «Ich würde gerne helfen, doch ich bin wegen der von mir gegründeten Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge materiell dazu gerade nicht in der Lage.»

Wie nun der IZRS der Familie aus Therwil bei einem allfälligen Weg bis vor das Bundesgericht helfen würde, so half Czwalina vor zirka fünf Jahren der Basler Familie bis vor Bundesgericht. Doch weil dieses den Behörden Recht gab, zogen sie den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Entscheid zu den Basler Schwimmbussen steht noch immer aus.

Immer wieder muss das Bundesgericht im Zusammenhang mit Islam

Grundsatzentscheide fällen. Entschieden hat das Gericht bereits auch in Sachen Kopftücher an Schulen. Das oberste Gericht in der Schweiz hält ein Kopftuchverbot für falsch. Das heisst, dass Mädchen nicht gezwungen werden dürfen, das Kopftuch in der Schule abzulegen.

Klare Zeichen vom Bundesgericht

Die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts zeigt eine klare Richtung: Die Schulen sollen bei religiösen Bekleidungs Vorschriften liberal sein. Geht es jedoch um die Lerninhalte, sei eine konsequente Durchsetzung nötig. Das bedeutet, dass ein Kopftuchverbot unverhältnismässig sei, hingegen Dispensen vom Schwimmunterricht oder vom Turnen nicht akzeptiert werden sollen.

Derweil lösen Schulen einige Konflikte auch ohne Gerichte, etwa bei Dispensen vom Kochunterricht während des Ramadans. Doch im Therwiler Handschlagstreit deuten die Zeichen auf eine wohl längere juristische Auseinandersetzung und einen Grundsatzentscheid des Bundesgerichts.

ANZEIGE



bethesda
SPITAL

Zentrum Therapie und Training

Physiotherapie und
Medizinische Trainingstherapie

Ihr ambulantes Zentrum

Tel. 061 315 23 64 · www.bethesda-spital.ch